

Ethikrichtlinien

Präambel

Der vorliegende Ethikkodex für Systemis-Mitglieder soll uns anleiten, unseren Beruf glaubwürdig auszuüben. In Anlehnung an die UNO-Menschenrechtscharta bilden für uns folgende Grundüberzeugungen die Basis unseres beruflichen Handelns:

Jeder Mensch ist einmalig und eine eigenständige Persönlichkeit. Er bleibt sein Leben lang lern-, veränderungs- und damit entwicklungsfähig.

Wertschätzung und umfassende Integrität des einzelnen Menschen stehen für uns an erster Stelle. Allen Menschen gebührt Achtung unabhängig von Herkunft, Geschlecht und Kultur.

Alle Menschen haben das Recht auf ein Leben in Sicherheit, auf Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Meinungsäusserungsfreiheit, auf Teilnahme am gesellschaftlichen Leben sowie das Recht auf Bildung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit.

Menschen sind abhängig von ihren Beziehungen und ihrem sozialen Umfeld. Sie streben danach, ihr Leben eigenverantwortlich gestalten zu können und haben das Bedürfnis nach Anerkennung. Unsere Sicht der Welt als vernetztes System verpflichtet uns zur Solidarität mit anderen Menschen und zur Rücksichtnahme gegenüber der Umwelt.

Aufträge totalitärer, fremdenfeindlicher, sexistischer oder rassistischer Organisationen, Unternehmen oder Parteien lehnen wir ab.

Als Mitglieder von Systemis verpflichten wir uns zur Einhaltung folgender berufsethischer Verhaltensregeln:

Wir definieren die Beziehung zu unseren KlientInnen als professionelle Beziehung zwischen AuftraggeberInnen und TherapeutInnen/BeraterInnen. Wir tragen die Verantwortung für die Professionalität unseres Umgangs mit Aufträgen und AuftraggeberInnen.

Wir schaffen Transparenz bezüglich unseres beruflichen und persönlichen Hintergrundes, unseres Arbeitsverständnisses, unserer Arbeitsform und unserer Mitgliedschaft bei Systemis sowie über institutionelle und persönliche Bindungen, soweit diese für die betroffenen Personen und Institutionen von Bedeutung sind.

Wir sind uns bewusst, dass wir in unserer Berufsrolle immer in Spannungsfeldern stehen und diese nicht auflösen können, sondern aushalten und kreativ gestalten müssen. Solche Spannungsfelder entstehen z.B. zwischen kritischer Distanz und Solidarität, zwischen institutionellem Auftrag und den Bedürfnissen der beteiligten Personen oder zwischen knappen Ressourcen und anstehenden Problemen.

Wir achten die unantastbare Würde der Menschen, mit denen wir in Erfüllung eines Auftrags zu tun haben, deren situationsbedingte Möglichkeiten und Grenzen wie auch deren Eingebundensein in ihre sozialen und institutionellen Zusammenhänge.

Mitglieder dürfen die sich aus ihrer Berufsausübung ergebenden Beziehungen nicht missbrauchen. Insbesondere unterlassen sie alle Arten von belästigendem, sexuellem oder ausbeuterischem Verhalten. Mitglieder verzichten auch auf jede Form von ideologischer oder religiöser Beeinflussung.

Wir fördern verantwortliches Handeln. Wir achten die Eigenständigkeit der Klientinnen und Klienten insbesondere bezüglich Urteilsbildung und Entscheidung. Das entbindet uns nicht davon, kritisch Stellung zu nehmen, alternative Sichtweisen einzubringen und auf allfällige Folgen und Konsequenzen von Entscheiden hinzuweisen.

Wir gewährleisten Verschwiegenheit. Die Weitergabe von Informationen bedarf grundsätzlich der Zustimmung der Beteiligten.

Wir auferlegen uns grösstmögliche Echtheit und Übereinstimmung zwischen beruflichen Handlungsmaximen und der eigenen Lebenspraxis. Dazu gehört kontinuierliche Auseinandersetzung mit sich selbst sowie mit der beruflichen Tätigkeit in Form der kritischen Arbeitsreflexion (Weiterbildung / Intervision / Supervision).

Wir geben der Optimierung des Beratungsprozesses gegenüber den eigenen ökonomischen Bedürfnissen den Vorrang. Das gilt bezüglich Intensität und Dauer des Beratungs- oder Therapieprozesses, aber auch im Blick auf die Weitergabe des Auftrags an andere Fachleute.

Wir achten auf unsere eigene Psychohygiene und Integrität.

Wir verpflichten uns, vor jeder Übernahme eines Auftrags klare Honorarvereinbarungen zu treffen.

Diese Richtlinien wurden am 3. November 2012 von der Mitgliederversammlung der Vereinigung Systemis genehmigt und als verbindlich erklärt.

Bern, im November 2012



Markus Grindat, Präsident



Jörg Schori, Vizepräsident

Verwendete Literatur für die Präambel: Allg. Erklärung der Menschenrechte, UNO 1948